

## Grundsatz

Der Förderverein Pro Senectute Saanenland (nachstehend Förderverein genannt) richtet sich nach den Datenschutzbestimmungen von Pro Senectute Kanton Bern und den Richtlinien im Merkblatt des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten. Der Vorstand vom Förderverein ist für den Datenschutz im Förderverein verantwortlich.

## Vorhandene Personen - Daten beim Förderverein

- Mitgliederverzeichnis
- Buchhaltungsdaten
- Vorstandsliste
- Kommissionslisten

## Umgang mit Mitgliederdaten

Das Vereinsverzeichnis wird vom Kassier oder der Kassierin geführt. Es umfasst:

- Anrede, Name und Vorname
- Adresse und Wohnort
- E-Mailadresse und Telefonnummer
- Geburtsdatum
- Angaben zum Beitritt und zur Bezahlung des Mitgliederbeitrages

Die Daten aus dem Mitgliederverzeichnis werden verwendet für:

- Einladungen zu Vereinsnälässen
- Informationen im Sinne des Vereinszweckes
- Inkasso von Beiträgen
- Andere Kontaktaufnahme mit Mitgliedern

Die Kassierin oder der Kassier ist für die fristgerechte Löschung der Daten zuständig.

## Elektronische Zustellung

Gruppenmails sind als Blindkopie (BBC) zu versenden.

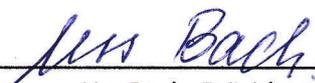
## Art. 7 der Fördervereinsstatuten lautet wie folgt:

*Die Mitglieder nehmen zur Kenntnis, dass ihre Daten an die Stiftung Pro Senectute Kanton Bern zum Versand des Kursprogramms und zur direkten Kontaktaufnahme oder Information weitergegeben werden. Wer damit nicht einverstanden ist, kann dies dem Präsidenten schriftlich mitteilen.*

Die Personendaten dürfen anderweitig niemandem zur Verfügung gestellt werden. Elektronisch abgespeicherte Personendaten sind geeignet zu schützen; zum Beispiel mit einem Passwort. Personendaten in Papierform sind geeignet zu verwahren; zum Beispiel unter Verschluss zu halten.

Vorliegende Datenschutz-Bestimmungen wurden vom Vorstand des Vereins am 19. Oktober 2023 beschlossen.

Förderverein Pro Senectute Saanenland

  
Urs Bach, Präsident